

# Institutionelles Schutzkonzept des Katholischen Jugendhauses Karlsruhe

**Unser Jugendhaus ist ein sicherer Ort  
für Kinder und Jugendliche**

## Inhalt des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)

1. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg .....	2
2. Elemente und Instrumente unseres ISK .....	3
a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang   Verhaltenskodex.....	3
b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ .....	5
c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt.....	6
d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse.....	6
e) Selbstauskunftserklärung .....	7
f) Persönliche Eignung.....	7
3. Beschwerde-, Melde und Interventionswege .....	8
Auf Kursen .....	9
im Jugendhaus selbst .....	10
auf Workcamps des Freizeitwerks .....	10
4. Qualitätsmanagement.....	11
5. Handlungsplan im Krisenfall .....	12
6. Ansprechpersonen und Beratungsstellen .....	13
7. Anhang Verhaltenskodex.....	15

## **1. Unser Ziel – unser Ansatz – unser Weg**

Als Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit. Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiters sowie der ehrenamtlich Tätigen, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten: Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Diözese begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.

Wir stärken ihre Persönlichkeit.

Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.

Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Wir bauen schützende Strukturen auf.

### **Das institutionelle Schutzkonzept**

Warum benötigen Einrichtungen und Kirchengemeinden ein institutionelles Schutzkonzept? Nicht erst seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle u.a. in Einrichtungen der katholischen Kirche wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen von allen Personen ausgehen können, die für das Aufwachsen und den Schutz von Kindern in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären, als auch dem professionellen und ehrenamtlichen Umfeld angehören.

Die Risikoanalyse steht für den längerfristigen Entwicklungsprozess einer Präventionsordnung an erster Stelle. Bei dieser Aufgabe setzten sich die Gruppierungen im katholischen Jugendhaus Karlsruhe mit ihren eigenen Strukturen auseinander und überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken oder Schwachstellen bestehen. Eine starke Einbindung der unterschiedlichen Gruppen erhöht hierbei nicht nur die Akzeptanz, sondern stellt die unterschiedlichen Perspektiven im Blick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar – und steht somit auch für eine Erhöhung der Praxistauglichkeit.

Zur Risikoanalyse wurden die Gruppierungen aufgefordert, aufgrund verschiedener Fragestellungen die Risiken in ihrer Gruppe zu erkennen. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse werden die Präventionsbausteine passgenau auf das katholische Jugendhaus Karlsruhe entwickelt und sind im Folgenden beschrieben.

## **2. Elemente und Instrumente unseres Institutionellen Schutzkonzeptes**

Die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf unsere Situation im katholischen Jugendhaus Karlsruhe wie folgt angepasst:

### **a) Erklärung zum grenzachtenden Umgang | Verhaltenskodex**

Jede und jeder, die/ der sich im katholischen Jugendhaus Karlsruhe engagiert und Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreut, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesem Personenkreis hat, muss eine „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ unterschreiben. Die Unterschrift geht mit einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung einher (Kapitel 2b). Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg zu orientieren. Die Unterweisungen bzw. Schulungen zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren und zu verpflichten, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

Die entsprechenden Unterweisungen über die Inhalte des Verhaltenskodex werden von dazu qualifizierten Personen (z.B. hauptamtlichen Referenten\*innen oder Schutzteams des katholischen Jugendhauses Karlsruhe) oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt.

Der Verhaltenskodex, der in Form unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang diesem ISK beigelegt ist, umfasst zwei Teile:

- Allgemeiner Teil. Dieser ist von der Erzdiözese Freiburg verbindlich vorgegeben.

- Eigenteil des katholischen Jugendhauses Karlsruhe. Dieser spezifiziert die allgemeinen Vorgaben auf die Situation hin.

Für das katholische Jugendhaus Karlsruhe definieren wir über den Allgemeinen Teil der Verpflichtungserklärung hinaus folgende Punkte:

Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten miteinander auf Augenhöhe. Im Zuge dieser Gleichstellung erhalten Ehrenamtliche einen Schlüssel für das Haus und werden über die Verantwortung im Kontext des Hauses aufgeklärt.

Um Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit zu befähigen und auf dem neusten Stand zu halten, werden regelmäßige Schutz-Schulungsangebote bereitgestellt.

Innerhalb der unterschiedlichen Gremien gibt es eine klar definierte Ansprechperson, die Anliegen ernst nimmt und erreichbar ist.

Die Gremien sind über die Ansprechpersonen hinaus untereinander vernetzt und schaffen Räume zur kollegialen Beratung.

Der Inhalt des Verhaltenskodex ist zu weiten Teilen vom Erzbistum Freiburg vorgegeben. Neben den oben genannten Inhalten fordert er z. B. ein, dass die Unterzeichnenden an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen und sich mit den Grundlagen des grenzachtenden Umgangsauseinandergesetzt haben. Der Verhaltenskodex wird vor Ort durch einen Eigenteil erweitert und ergänzt. Dabei geht es um Inhalte, die für bestimmte Arbeitsbereiche, Einrichtungen oder Organisationen wichtig sind, die in der Kirchengemeinde wirken. Es geht außerdem um Inhalte, die die Kirchengemeinde über die Freiburger Vorgaben hinaus für sich zu Standards erklärt. Die Erklärungen zum grenzachtenden Umgang müssen von hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen gleichermaßen unterschrieben werden. Die hauptberuflich Tätigen werden über die entsprechenden Personalstellen dazu aufgefordert; sie verpflichten sich auf den von Freiburg vorgegebenen allgemeinen Teil. Gibt es in der Kirchengemeinde einen spezifischen Eigenteil des Verhaltenskodex, ist er von den hauptberuflich Tätigen vor Ort zu unterschreiben und abzulegen. Von ehrenamtlich Tätigen muss die Unterschrift unter die Erklärung zum grenzachtenden Umgang in den Kirchengemeinden über die zuständigen Mitarbeiter eingefordert werden. Dies sind in der Regel hauptberufliche Mitglieder der Seelsorgeteams. Sie legen die unterschriebenen Dokumente aber nicht nur in den Pfarrbüros ab. Sie sorgen dafür, dass sich die Unterzeichner der Erklärung entsprechend mit deren Inhalten auseinandersetzen und die im Verhaltenskodex vorgesehene Schulung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nach dem vorgesehenen Curriculum der Erzdiözese Freiburg besuchen.

## b) Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Wer im katholischen Jugendhaus Karlsruhe Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene betreut, ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesem Personenkreis hat, muss entsprechende Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die dem Curriculum der Erzdiözese Freiburg entsprechen. So will es die Präventionsordnung und so steht es in unserer Erklärung zum grenzachtenden Umgang.

- Die **hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter\*innen** sind von ihrem Arbeitgeber, dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, dazu angehalten, Schutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unserer Erzdiözese Freiburg statt (vgl. u. a. den Veranstaltungskalender unter [www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen](http://www.kath-dekanat-bruchsal.de/praeventionsschulungen)).
- **Gruppenleiter\*innen** werden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Grundkursen durch die Jugendbüros, sowie durch die hauptamtlichen Referent\*innen des katholischen Jugendhauses Karlsruhe geschult.
- Die Verantwortung dafür, dass alle **ehrenamtlichen Personen**, die im katholischen Jugendhaus Karlsruhe Kinder und Jugendliche betreuen, entsprechend geschult sind, liegt bei den jeweils zuständigen Referenten\* in des katholischen Jugendhauses Karlsruhe, in letzter Konsequenz bei der Hausleitung. Die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird durch Gespräche und eine Basisschulung vor Aufnahme der Tätigkeiten gewährleistet. Das Schutzschulungsteam des katholischen Jugendhauses Karlsruhe bietet eine solche Basisschulung an. Darüber hinaus bietet das katholische Jugendhaus Karlsruhe weitere Veranstaltungen in unterschiedlichen Themenbereichen an.

### Inhalte der Basisschulung sind:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs
- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/ Übergriffen/ sexuellem Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“; Täterbeschreibungen und ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- Prävention und Intervention im Erzbistum Freiburg

### **c) Rahmenvereinbarung mit dem Jugendamt**

Das katholische Jugendhaus Karlsruhe sowie der BDKJ Karlsruhe haben eine Rahmenvereinbarung (Datum 21.12.2015) mit dem *zuständigen Jugendamt der Stadt Karlsruhe* abgeschlossen. Darin geht es um „die Anwendung des § 72a SGB VIII, wann Ehren- und Nebenamtliche ihre Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach den §§ 30, 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ausüben dürfen“.

In dieser Rahmenvereinbarung wird unter anderem geregelt, nach welchen Kriterien das katholische Jugendhaus Karlsruhe Personen zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet und für welche Verbände und Gruppierungen die Rahmenvereinbarung gilt.

### **d) Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse**

Im katholischen Jugendhaus Karlsruhe ist die Werkschulreferentin Margarita Rodriguez zuständig für die Einsichtnahme eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Aufgrund ihrer Arbeit hat sie – im Gegensatz zu den anderen hauptamtlichen Referent\*innen oder dem Jugendseelsorger – die nötige Neutralität und den nötigen Abstand zu den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen im katholischen Jugendhaus Karlsruhe. Sie trägt Sorge dafür, dass eine jährliche Überprüfung stattfindet und neue Teamer\*innen aufgefordert werden, ein Führungszeugnis vorzulegen. Hierzu nimmt sie auch die hauptamtliche Kursleitung in die Pflicht, an die Thematik zu erinnern. Bei ihr werden die Führungszeugnisse vorgelegt und von ihr eingesehen. In einer Tabelle wird die Unbedenklichkeit vermerkt, sowie ein Termin zur erneuten Wiedervorlage, der sich an den geltenden Fristen orientiert. Die Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre (vgl. Bundeskinderschutzgesetz 3.2.4). Gleiche Frist zur Wiedervorlage gilt bei einer amtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nach dortiger Vorlage des Führungszeugnisses ausgestellt werden kann.

### **e) Selbstauskunftserklärung**

Wer sich bei uns engagieren möchte, wird umgehend über die bei uns geltenden Werte aufgeklärt, zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt geschult und durch seine Unterschrift dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dennoch kann es vorkommen, dass z. B. bei Kursen sehr kurzfristig Betreuungspersonen eingesetzt werden, die nicht rechtzeitig geschult werden können. In diesem Fall lassen wir die Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Ihr Wortlaut ist diözesanweit vorgegeben.

Die Selbstauskunftserklärung ist also bspw. bei spontanem Ehrenamt nutzbar und beinhaltet die schriftliche Bestätigung, dass keine Verfahren im Bereich der relevanten Paragraphen (siehe Kap. 2d) vorliegen.

### **f) Persönliche Eignung**

Jede Person, welche sich im katholischen Jugendhaus Karlsruhe im Rahmen von Übernachtungsveranstaltungen sowie der Schulungsarbeit engagieren möchte, wird zuvor von der oder dem zuständigen hauptamtlichen Referenten\*in zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

In diesem Gespräch wird, wie im Amtsblatt des Erzbistums Freiburg festgelegt, von der/dem zuständigen Hauptamtlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt thematisiert. Diesen Passus setzen wir wie folgt um:

Bei allen Bewerbungs- und Erstgesprächen in der Kinder- und Jugendpastoral werden die Bewerber\*innen in Bezug auf die „Kultur der Achtsamkeit“ befragt. Etwa auf diese Weise:

- Wenn Sie bei uns tätig werden, werden Sie eine Präventionsschulung zum Bereich „sexualisierte Gewalt“ besuchen. Wie stehen Sie dazu?

So können wir bereits zu Beginn deutlich machen, welchen Stellenwert der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns hat und ggf. vorhandene Vorurteile feststellen.

Personen, welche im Rahmen ihres Engagements im katholischen Jugendhaus Jugendliche betreuen, müssen eine Präventionsschulung zum Schutz vor sexueller Gewalt besuchen, das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) vorlegen bzw. die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) und den Verhaltenskodex unterschreiben. Neu gewählten Mitgliedern der Dekanatsleitungen wird der Besuch einer Präventionsschulung empfohlen.

### 3. Beschwerde-, Melde und Interventionswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen.

Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner\*innen im Jugendhaus und auf von uns ausgerichteten Veranstaltungen zielen:

- **Fokus: Betroffene**

Auf unserer Webseite und mit einer Informationswand im katholischen Jugendhaus Karlsruhe, ermutigen wir Betroffene, mit ihrem Anliegen, ihren Beschwerden und Sorgen auf Ansprechpersonen zuzugehen.

- **Fokus: ehrenamtliche und hauptberufliche Ansprechpersonen**

Die konkreten Beschwerde-, Melde- und Interventionswege werden in Informationsgesprächen bei Aufnahme einer ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit vorgestellt und erörtert. Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeiter\*innen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt. Das Schutzkonzept ist für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des katholischen Jugendhauses Karlsruhe einsehbar auf dem Laufwerk abgelegt.

Für funktionierende Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden und eine grundsätzlich positive Haltung zu Beschwerden entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Empfänger / der Empfängerin einer Beschwerde oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen bzw. sich der Empfänger persönlich kritisiert fühlt. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies als nicht gewinnversprechend angesehen wird („Es wird sich eh nichts ändern“).

Als Maßnahmen zur Förderung einer offenen und konstruktiven Streitkultur sowie einer höherer Kritikbereitschaft wird ein etwa einstündiges Coaching für alle Interessierten angeboten.

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und der Einrichtung gilt es die bestehenden Beschwerdewege für Teilnehmende und für die Erziehungsberechtigten zu benennen. Interne und externe Wege werden im Folgenden beschrieben, sowie externe Beratungsstellen benannt (Kapitel 6).

Verschiedene Situationen und Personenkonstellationen benötigen und ermöglichen unterschiedliche Beschwerdewege. Die im katholischen Jugendhaus Karlsruhe vor Ort und bei den Veranstaltungen vorgesehenen Beschwerdewege sind im Folgenden detailliert beschrieben.

### **Bei Kursen**

- Ansprechpersonen:  
Es verstehen sich alle Betreuer\*innen als Ansprechpersonen für alle Teilnehmer\*innen des jeweiligen Kurses. Den Teilnehmern\*innen wird dies kommuniziert. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die ihnen vertrauten Betreuer\*innen ansprechen.
- Feedback-Briefkasten:  
Ein Feedback-Briefkasten (Kummerkasten) gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, Sorgen, Wünsche, Anregungen, Kritik (aber auch Lob) diskret zu äußern. Dazu ist es wichtig, dass der Feedback-Briefkasten einerseits gut sichtbar aufgestellt ist, so dass er auch im Bewusstsein der Jugendlichen als Möglichkeit der Beschwerde präsent ist, andererseits sollte der Feedback-Briefkasten etwas abseits stehen, um die nötige Diskretion zu wahren.

Da der Feedback-Briefkasten abschließbar sein muss, bietet sich ein Briefkasten an, welcher zudem optisch „seriöser“ wirkt als z.B. ein Schuhkarton. Entsprechende Briefkästen sind Bestandteil der Materialausstattung des katholischen Jugendhauses Karlsruhe.

Für den Gebrauch des Feedback-Briefkastens müssen klare Regeln aufgestellt (diese werden am Briefkasten angebracht) bzw. mit den Jugendlichen abgesprochen werden, um zu verhindern, dass der Feedback-Briefkasten für Scherze, Beleidigungen etc. missbraucht wird. Auch das Vorgehen beim Entleeren des Feedback-Briefkastens und die Behandlung der Beschwerden durch das Team, werden den Teilnehmer\*innen transparent gemacht.

Das Team leert den Feedback-Briefkasten nur gemeinschaftlich und behandelt alle Beschwerden mit Ernsthaftigkeit und anonym. Z.B. wird den Teilnehmern\*innen garantiert, dass keine „Schriftanalyse“ der Beschwerdebriefe erfolgt und auch sonst nichts unternommen wird um den Autor zu ermitteln. Die Beschwerden werden niemals vor der Gruppe vorgelesen und auch in der Teamrunde macht sich niemand über Beschwerdebriefe lustig. Die Beschwerdebriefe werden unter Verschluss gehalten und spätestens nach der Auflösung bzw. Klärung der Beschwerde oder sofern dies nicht eintrifft, nach dem Kurs vernichtet.

Im Verdachtsfall handeln wir nach dem Handlungsleitfaden (siehe Kapitel 5)

- Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mittels Fragebogen o.ä.  
Etablierte Feedbackrunden u.ä. ermöglichen die Adressierung von Beschwerden zeitnah und an die direkten Verantwortlichen. Sie wirken unterstützend bei der Entwicklung eines kritikoffenen und achtsamen Miteinanders.

### **Im Kath. Jugendhaus Karlsruhe selbst**

- Die Kontaktdaten (Telefonnummer, Website) von externen Ansprechpersonen (Fachstelle „Kein Missbrauch“) und von Fachpersonen im Erzbistum Freiburg hängen sichtbar im katholischen Jugendhaus Karlsruhe aus.
- Im katholischen Jugendhaus Karlsruhe sind die Kontaktdaten der internen Ansprechpersonen (siehe auch Kapitel 5) gut sichtbar ausgehängt.
- Die interne Arbeit zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt u.a. durch das Schutzschulungsteam ist im katholischen Jugendhaus Karlsruhe präsent (u.a. werden Flyer für Basisschulung ausgelegt).
- Interne und externe Ansprechpersonen, sowie Beratungsstellen sind auf der Homepage usw. präsent (<https://jugendhaus-ka.de/html/schutzteam.html>).

### **Bei Arbeitseinsätzen des Freizeitwerks des BDKJ Dekanat Karlsruhe e.V.**

- Grundsätzlich verstehen sich alle geschäftsführenden Vorstandsmitglieder als Ansprechpersonen für alle Teilnehmer\*innen des Arbeitseinsatzes. Vermutlich werden die Teilnehmer\*innen eher diejenigen ansprechen, die ihnen vertraut sind.
- Die Ansprechpersonen des katholischen Jugendhauses Karlsruhe sind auch für Freizeitwerkangelegenheiten zuständig.
- Die Teilnehmenden können sich über die Jugendhaus-Homepage über die Thematik, Ansprechpersonen, Beratungsstellen usw. informieren.

### **Externe Beschwerdewege**

Außerhalb des katholischen Jugendhauses Karlsruhes können sich Teilnehmende sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen im Beschwerde- und Verdachtsfall an die Hilfestelle der Erzdiözese Freiburg (Frau Musella, Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) wenden.

#### **4. Qualitätsmanagement**

Ziel des Qualitätsmanagements sind zum einen die Sicherung der Einhaltung der Regeln zur Prävention und zum Anderem die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

##### **1.) Überprüfung der Einhaltung und Wirksamkeit**

Im Alltagsgeschäft ist die Kontrolle der Maßnahmen erforderlich, dies erfolgt im Einzelnen durch folgende Handlungen:

Zur Sicherung der Qualität ist eine Dokumentation

- 1.) der Einsichtnahme ins Führungszeugnis;
- 2.) des Besuchs der einschlägigen Schulungen durch sämtliche Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des kath. Jugendhauses Karlsruhe;
- 3.) der Begründung der verhältnismäßigen Abweichung von Vorschriften des Schutzkonzeptes notwendig.

Die Verantwortlichkeiten für die Dokumentation werden in Absprache transparent und nachvollziehbar geregelt und dokumentiert. Die Hausleitung beauftragt alle zwei Jahre die Durchführung einer Überprüfung der Einhaltung der PräVO und des Schutzkonzeptes. Über diese Prüfung wird ein Bericht angefertigt. Dieser wird im Kath. Jugendhaus den Gruppierungen im Kath. Jugendhaus und dem Dekan zugänglich gemacht.

##### **2.) Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes**

Die wechselnden Anforderungen im Jugendarbeitsbereich und die noch nicht etablierten Arbeitsweisen in der Präventionsthematik lassen vermuten, dass das Schutzkonzept noch nicht vollkommen ausgereift ist. Eine zyklische Überprüfung und Anpassung des Konzeptes ist daher erforderlich.

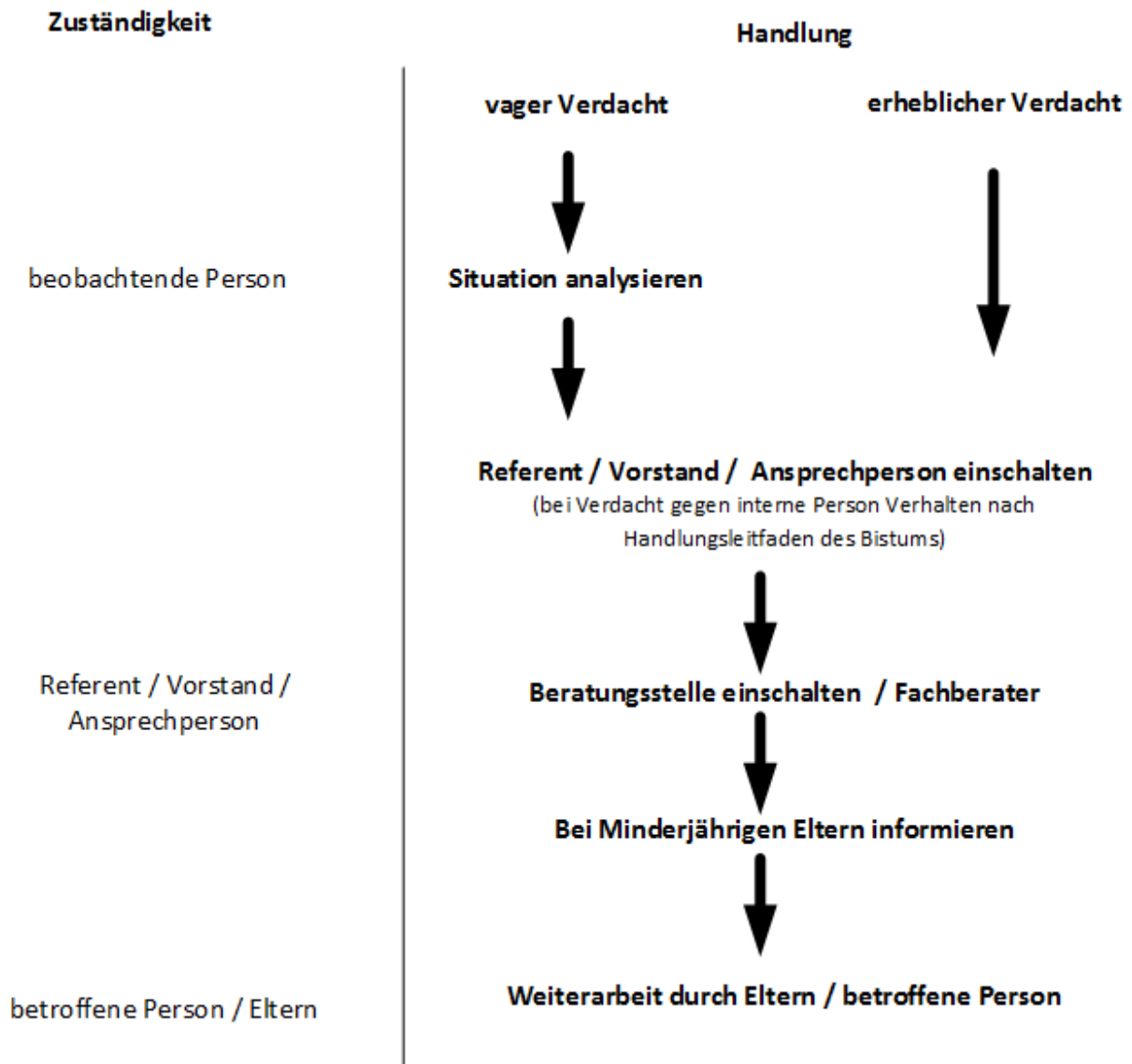
Einmal jährlich wird das Schutzkonzept auf Wirksamkeit und Aktualität überprüft. Hierfür ist die Hausleitung verantwortlich. Insbesondere soll betrachtet werden:

- Änderungen im Aufbau der Organisation und der Angebote des Kath. Jugendhauses Karlsruhe;
- Rückmeldungen der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Prüfbericht;
- Änderungen der übergeordneten Verordnungen und Gesetze.

Beim Auftreten eines übergreifigen Verhaltens wird unverzüglich das Schutzkonzept auf notwendige Anpassungen überprüft.

## 5. Handlungsplan im Krisenfall

Sollte es zu einem Krisenfall, also einem vagen oder erheblichen Verdacht auf übergriffiges Verhalten, kommen, soll nach folgendem Handlungsplan verfahren werden:



**Wichtig ist:** Als Kath. Jugendhaus Karlsruhe vermitteln wir Betroffenen den Zugang zu Hilfsangeboten und agieren nicht als Beratungsstelle. Dies muss Grundlage unseres Handelns im Krisenfall sein.

## **6. Ansprechpersonen und Beratungsstellen**

**Die für das Dekanat Karlsruhe zuständigen kirchlichen Ansprechpersonen sind:**

### **Nicolet Alef**

Präventionsfachkraft

Telefon 0721 / 35 25 68 96

E-Mail: nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

### **Katharina Albrecht**

Jugendreferentin

Katholisches Dekanat Bruchsal

Telefon 07251 / 71 24 - 810

E-Mail: katharina.albrecht@kath-jubue.de

die eigenen im Kath. Jugendhaus Karlsruhe.

**Fachberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt sind im Raum Karlsruhe:**

### **AllerleiRauh**

Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer aus dem Stadtgebiet Karlsruhe

Otto-Sachs-Str. 6, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/ 133 – 53 81 und 0721 / 133 – 53 82

allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

### **Wildwasser & Frauen Notruf Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.**

Zielgruppen: Mädchen, erwachsene Frauen aus dem Stadtgebiet und Landkreis Karlsruhe

Kaiserstraße 235 (3. OG), 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/ 85 91 73

E-Mail: info@wildwasser-frauennotruf.de

**BIOS\_Behandlungs-Initiative Opferschutz BIOS-BW e.V.**

Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer

Stephanienstraße 28 b, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 470 439 35

Web: [www.bios-bw.de](http://www.bios-bw.de)

E-Mail: [info@bios-bw.de](mailto:info@bios-bw.de)

**Psychologische des Stadtkreises Karlsruhe**

Otto-Sachs-Str. 6, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/ 133-53 60

**Ortsbezogen gibt es diverse Beratungsstellen – bitte entsprechend im Internet nachschauen.**

**Polizeipräsidium Karlsruhe - Fachdezernat für Sexualdelikte**

Hertzstraße 8 – 10 a, 76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 939 - 51 20

Telefon: 0721 / 939 - 55 55

**Polizeipräsidium Karlsruhe - Referat für Prävention**

Durlacher Allee 31-33, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 666-12 01

## **7. Anhang: Verhaltenskodex**

### ***Allgemeiner Teil***

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0; siehe Internet unter: [http://ebfr.de/html/hilfe\\_bei\\_missbrauch.html](http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html) oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).